



**Fallübersicht der Kommission RSB für die Jahre 2018 – 2023
Anzahl bearbeiteter Fälle nach meldender Person sowie nach Schweregrad**

Anzahl bearbeiteter Fälle der Kommission RSB nach meldender Person und deren Standeszugehörigkeit (2018-2023) ⁽¹⁾						
Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Total bearbeitete Fälle	10	17	18	27	31	43
Student*innen	4	8	7	8	9	11
Wissenschaftlicher Nachwuchs	2	2	3	2	3	9
Fortgeschrittene Forscher*innen und Dozent*innen	0	0	0	0	3	4
Professor*innen ⁽¹⁾	0	2	1	2	1	4
ATP (Administratives und technisches Personal)	0	2	3	4	7	4
Alumni UZH (Absolvent*innen oder ehemalige Mitarbeiter*innen)	0	0	0	3	2	2
Andere (universitäre Stellen oder nicht zuordenbar) ⁽²⁾	4	3	4	8	6	9

Anzahl bearbeiteter Fälle der Kommission RSB nach Schweregrad (2018-2022)					
Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Total bearbeitete Fälle (davon bisherige) ⁽³⁾	10 (2)	17 (6)	18 (7)	27 (7)	31 (3)
sehr leicht	0	0	0	0	0
leicht	1	3 (1)	2	3	8
mittelschwer	3	4 (1)	6 (1)	9 (4)	9 (1)
schwer	1	4	3 (2)	4	5
sehr schwer ⁽⁴⁾	3 (2)	3 (3)	3 (3)	3 (3)	2 (2)
nicht zuordenbar / andere ⁽⁵⁾	2	3 (1)	4 (1)	8	7

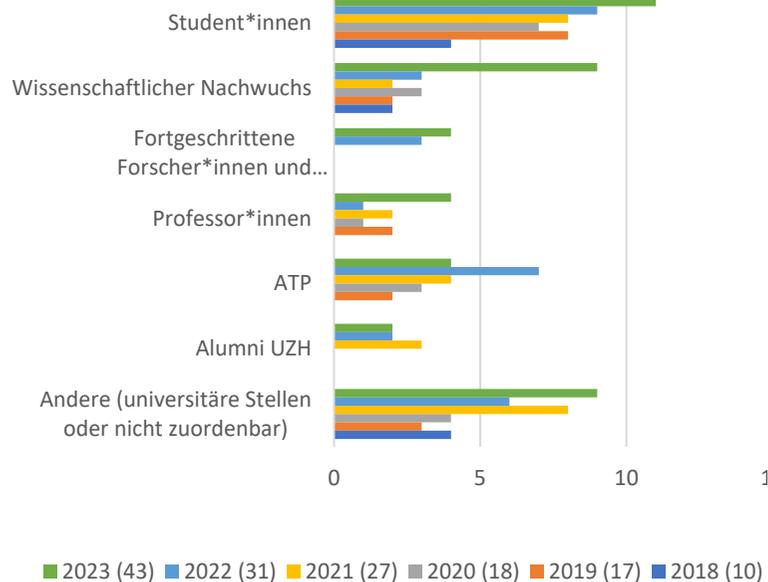
⁽¹⁻⁶⁾ Fussnoten siehe Erläuterungen



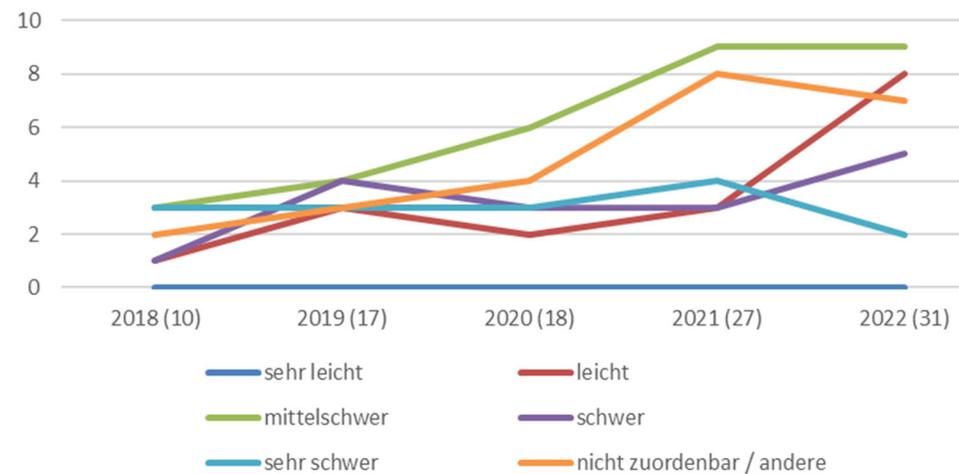
Anzahl bearbeiteter Fälle der Kommission RSB nach Schweregrad (ab 2023) ⁽⁶⁾

Jahr	2023
Total bearbeitete Fälle (davon bisherige)	43 (7)
Interne Untersuchung mit Strafrechtsbezug	7 (3)
Interne Untersuchung mit Beratung (ohne Strafrechtsbezug)	14 (2)
Einzelberatung mit Zuständigkeit RSB	8 (1)
Einzelberatung ohne Zuständigkeit RSB	11 (1)
nicht zuordenbar / andere	3

Anzahl bearbeiteter Fälle der Kommission RSB nach meldender Person und deren Standeszugehörigkeit (2018-2023)



Anzahl bearbeiteter Fälle der Kommission RSB 2018-2022 nach Schweregrad



(1-6) Fussnoten siehe Erläuterungen



Erläuterungen der Fussnoten

- (1) Die meldenden Personen sind nicht immer gleichzusetzen mit den betroffenen Personen. Die Motivation einer Fallmeldung an die Kommission RSB kann sich auch aus anderen Motiven ergeben (bspw. Fürsorgepflicht, Solidarität etc.), was insbesondere auf die Fallzahl der Professor*innen zutrifft. Die vorliegende **Statistik nach meldender Person** macht folglich keine absolute Aussage über die betroffenen Personen.
- (2) Die **Rubrik «Andere (universitäre Stellen oder nicht zuordenbar)»** in der **Statistik nach meldender Person** ist eine **Sammelrubrik**. Darunter finden sich einerseits vereinzelte Fälle, die bei den Abteilungen Sicherheit und Umwelt sowie Recht und Datenschutz eingingen und dann von der Kommission RSB übernommen wurden (wo nötig mit Einverständnis der betroffenen Personen). Andererseits finden sich darin anonyme Meldungen oder solche von Personen ausserhalb der UZH.
Fälle, die bei der Abteilung Gleichstellung (AGI) eingingen, finden sich nicht in dieser Sammelrubrik, sondern wurden der ersten Meldeperson zugerechnet. Grund dafür ist, dass relativ viele Weiterleitungen von der AGI an die Kommission RSB erfolgten (selbstverständlich nur mit Einverständnis der meldenden Personen). Es ist davon auszugehen, dass für die meldenden Personen die beiden Stellen AGI und RSB wegen ihrer teilweisen personellen Verknüpfung als miteinander verbunden wahrgenommen werden.
- (3) Die Zahl «Total Fälle» betrachtet die im jeweiligen Jahr bearbeiteten Fälle. Diese setzt sich aus neu im Berichtsjahr eingegangenen Fällen wie auch aus länger dauernden Fällen von Vorjahr(en) zusammen. In der **Statistik nach Schweregrad** sind in Klammern die Fälle aus Vorjahr(en) vermerkt.
- (4) Zwei sehr schwere Fälle werden in allen Jahresstatistiken erwähnt, es handelt sich um Langzeitfälle, bei denen UZH-intern Massnahmen ergriffen wurden aber teilweise noch Strafverfahren laufen.
- (5) Die **Rubrik «nicht zuordenbar / andere»** in der **Statistik nach Schweregrad** ist eine **Sammelrubrik**. Darunter fallen Beratungen ohne Zusammenhang mit dem Reglement RSB (bspw. Mobbing und Führungskultur, wobei die Personen bei Bedarf an andere Beratungsstellen verwiesen wurden), anonyme Meldungen oder Fälle ohne universitären Zusammenhang (bei welchen die ratsuchenden Personen trotzdem von der Kommission RSB unterstützt wurden).
- (6) Um die verschiedenen Schweregrade der eingegangenen Fälle auch gegenüber der Öffentlichkeit nachvollziehbarer zu gestalten, ist die **Statistik nach Schweregrad** ab dem Jahr 2023 neu gegliedert worden.